

## **KURZPROTOKOLL**

der 13. Sitzung der Enquete-Kommission  
„Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“  
am Freitag, dem 30. August 2013, 12:05 Uhr,  
in Schwerin, Schloss, Plenarsaal

Vorsitz: Abg. Jörg Heydorn

## **TAGESORDNUNG**

1. Vorstellung Repräsentativbefragung durch das KDA/TNS Emnid zu  
**„Bedarfslagen Älterer und Bedingungen für ein selbstständiges Leben im Alter“**

hierzu: Anlage 1

2. Bericht des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung zum Themenfeld **„Wohnen im Alter“**, u. a. „Neue Dorfmitte“ und Raumkategorien im Landesentwicklungsprogramm 2015

hierzu: Anlage 2

3. Allgemeine Kommissionsangelegenheiten

- Frist für den Zwischenbericht der Enquete-Kommission
- Zusammenarbeit mit dem Kuratorium für Gesundheitswirtschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern/BioCon Valley GmbH
- Nächste Sitzung am 27.09.2013 in der IHK zu Schwerin









## PUNKT 1 DER TAGESORDNUNG

Vorstellung Repräsentativbefragung durch das KDA/TNS Emnid zu  
**„Bedarflagen Älterer und Bedingungen für ein selbstständiges Leben im Alter“**  
hierzu: Anlage 1

Vors. **Jörg Heydorn** erinnert an die Aufgabenstellung für das Kuratorium Deutsche Altershilfe, die unter anderem eine Repräsentativumfrage zur Wohnsituation Älterer in Mecklenburg-Vorpommern beinhalte. Dies habe die Enquete-Kommission aufgrund der ungenügenden Datenlage für dringend erforderlich gehalten, um zu belastbaren Schlussfolgerungen zu gelangen. Er informiert die Mitglieder der Enquete-Kommission darüber, dass Frau Lück als wohnungsbaupolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE im Landtag Mecklenburg-Vorpommern Rederecht für die heutige Sitzung beantragt habe. Das Enquete-Kommissions-Gesetz Mecklenburg Vorpommern *[EKG M-V, § 6]* vom 9. Juli 2002 lasse diese Möglichkeit zu, sofern es keine Einwände seitens der Enquete-Kommission gebe. Die Enquete-Kommission stimmt dem Antrag einstimmig zu.

**Ursula Kremer-Preiß** (Leiterin des Bereichs Wohnen und Quartiersgestaltung des Kuratoriums Deutsche Altershilfe) führt aus, dass das Kuratorium als gemeinnützige Einrichtung unter Schirmherrschaft des Bundespräsidenten seit mehr als 50 Jahren in Deutschland tätig sei. Leben und Wohnen im Alter nehme in ihrem Fachbereich einen hohen Stellenwert ein. An den Beginn ihrer Ausführungen stellt sie die inhaltlichen Schwerpunkte der Auftragserteilung durch die Enquete-Kommission *[vgl. Anlage 1, S. 4]*. Sie bestätigt die Aussage von Jörg Heydorn, dass die Datenlücken zur Wohnsituation älterer Menschen in Mecklenburg-Vorpommern in der Tat sehr groß seien. Das betreffe die Ausstattungsqualität, die Barrierefreiheit, besondere Wohnformen, aber auch Wohnwünsche und den Grad der Umzugs- und Anpassungsbereitschaft. Es seien 1.000 Privathaushalte der Generation 65+ in Mecklenburg-Vorpommern telefonisch befragt worden *[vgl. Anlage 1, S. 5 f.]*. Die Zielgruppe der Generation 65+ sei in den Fokus gerückt worden, um bundesweite Vergleichsmöglichkeiten zu haben. Bei der Repräsentativbefragung seien verschiedene Strukturmerkmale der Seniorenhaushalte, wie Alters- und Haushaltsstruktur, aber auch Aspekte der gesundheitlichen Situation berücksichtigt worden. Neben Menschen mit Mobilitätseinschränkungen seien gerade Ältere mit

Seh- und Hörbeeinträchtigungen noch stärker in den Mittelpunkt der Überlegungen zu rücken. Der Anteil der Seniorenhaushalte 65+ mit Mobilitätseinschränkungen liege mit 25 Prozent über dem Bundesdurchschnitt von etwas über 20 Prozent. Das sei damit zu erklären, dass der Altersdurchschnitt, insbesondere der Anteil der Hochaltrigen in Mecklenburg-Vorpommern ebenfalls über dem Bundesdurchschnitt liege [vgl. Anlage 1, S. 7 ff.]. In einem weiteren Punkt beleuchtet sie die Struktur des von Älteren genutzten Wohnangebotes. Generell sei für Mecklenburg-Vorpommern kennzeichnend, dass 75 Prozent der Älteren in Wohngebäuden lebten, die vor dem Zweiten Weltkrieg oder während der DDR-Zeit erbaut worden seien. Die Ursachen hierfür lägen in einer hohen Verweildauer in den Wohnungen. Die Umzugsbereitschaft der angesprochenen Generation sei nur wenig ausgeprägt. Gut die Hälfte der Seniorenhaushalte 65+ wohne seit 30 Jahren und jeder Zehnte länger als 50 Jahre in ihren Wohnungen [vgl. Anlage 1, S. 15 ff.]. Das sei ein Indikator dafür, dass diese Wohnungen nicht auf die Bedarfe älterer Leute ausgerichtet seien. Eine weitere Frage habe sich auf die Wohnungsgröße bezogen. Erfahrungswerte besagten, dass Wohnungen mit einer Größe von weniger als 60 Quadratmetern für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen mit Handicaps verbunden seien. In Mecklenburg-Vorpommern lebten 25 Prozent der Älteren in Wohnungen dieser Größenordnung. Die gleiche Anzahl der älteren Bevölkerung lebe aber in Wohnungen mit mehr als 100 Quadratmetern, was zu Schwierigkeiten in der Bewirtschaftung führen könnte [vgl. Anlage 1, S. 17]. Eingehend auf die Eigentümerstruktur sei festzustellen, dass der Anteil an Mietwohnungen in Mecklenburg-Vorpommern mit 63 Prozent deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 54,3 Prozent liege. Bei den Seniorinnen und Senioren ergebe sich ein ähnliches Bild. Eine weitere Besonderheit bei den Eigentumsverhältnissen im Land zeige sich in der Aufteilung der Mieterstrukturen. Bundesweit seien 26 Prozent Mieter eines privaten Eigentümers, in Mecklenburg-Vorpommern nur 17,2 Prozent. Mit Blick auf Wohnanpassungsmaßnahmen für Ältere sei es wichtig einen organisierten Ansprechpartner zu haben. Hier biete Mecklenburg-Vorpommern deutlich bessere Chancen als andere Länder, da die organisierte Wohnungswirtschaft 44,3 Prozent der Wohnungen in ihrem Bestand habe. Sie sei damit ein wichtiger Partner für Politik und Wirtschaft [vgl. Anlage 1, S. 18 f.]. In einem weiteren Problemfeld geht sie detailliert auf die altersgerechte Ausstattungsqualität der Wohnungen ein. Sogenannte Substandardwohnungen könnten das Leben im Alter mehr oder minder

beeinträchtigen, wenn zum Beispiel eine Zentralheizung oder innen liegende WCs fehlten. Aber auch Freisitze, wie Balkone oder Terrassen spielten gerade für ältere Menschen eine besondere Rolle, da viele von ihnen nur noch wenig Zeit außerhalb der Wohnung verbrachten. Auch wenn sich in den vergangenen Jahren gerade bei der Verbesserung der Ausstattungsqualität viel getan habe, wohne doch nach wie vor noch jeder Zehnte in einer Substandardwohnung in Mecklenburg-Vorpommern *[vgl. Anlage 1, S. 21]*. Aber auch andere Wohnungen wiesen Mängel auf und seien nicht immer auf die Bedarfe Älterer ausgerichtet. Die DIN 18040 für barrierefreies Wohnen lege eine Vielzahl von Standards fest. In diesem Zusammenhang weist sie auf die festgeschriebenen Mindestanforderungen an eine barrierefreie oder -arme Wohnung hin, die eingehalten werden sollten. Die Mindeststandards bezüglich des Zugangs zum Haus, die Stufenzahl innerhalb der Wohnung, die zur Verfügung stehenden Bewegungsflächen und Türbreiten im Sanitärbereich sowie das Vorhandensein einer bodengleichen Dusche seien abgefragt worden *[vgl. Anlage 1, S. 22 f.]*. Sie führt weiter aus, dass eine Typisierung der Wohnungen nach dem Umfang der Barrieren vorgenommen worden sei. Danach gebe es in nur 6 Prozent der Seniorenhaushalte 65+ keine erheblichen Barrieren. Dem stünden 9 Prozent an Wohnungen mit extremen Barrieren gegenüber. 85 Prozent der Wohnungen wiesen mittlere Barrieren auf. Wohnungen mit extremen Barrieren seniorengerecht anzupassen, werde sich aufgrund vorliegender Erfahrungswerte nur schwer realisieren lassen. Sie warnt davor, den Anspruch zu erheben, alle Wohnungen nach der DIN 18040 anzupassen. Das sei viel zu teuer. Viele Wohnungen ließen sich jedoch bereits mit geringen Aufwendungen umbauen und altersgerecht gestalten *[vgl. Anlage 1, S. 24 ff.]*. Auf dieser Grundlage habe man sich dem Bestand und Bedarf an barrierefreien Wohnungen zugewendet. Von 235.600 Seniorenhaushalten 65+ seien in Mecklenburg-Vorpommern demnach lediglich 13.500 barrierefrei. Weitere 18.500 Wohnungen seien nach Hochrechnungen ebenfalls weitgehend barrierefrei gestaltet, jedoch nicht von Senioren belegt. Danach seien etwa 32.000 Wohnungen in Mecklenburg-Vorpommern weitgehend barrierefrei. Bei der Einschätzung des Bedarfes an barrierefreiem Wohnraum sei die Zielgruppe zu definieren. Dies seien vor allem zu Hause lebende Pflegebedürftige sowie mobilitätseingeschränkte Seniorenhaushalte 65+. Demnach sei von einer Versorgungslücke von 18.000 Wohnungen in Mecklenburg-Vorpommern auszugehen. Aber auch die Personengruppe, die in ihrer Mobilität eingeschränkt,

jedoch nicht in eine Pflegestufe eingeordnet sei, müsse darüber hinaus berücksichtigt werden. Daher gehe sie davon aus, dass die Versorgungslücke über dem Bedarf von 18.000 liege. Aus der Repräsentativbefragung sei bekannt, dass 28,5 Prozent eine Mobilitätseinschränkung hätten. Dies hochgerechnet auf die Haushalte ergebe dann eine Lücke von insgesamt 35.000 Wohneinheiten. Bei allen Abwägungen sei aus ihrer Sicht daher mindestens von einer Verdoppelung des bestehenden barrierefreien Angebots in Mecklenburg-Vorpommern auszugehen, um dem aktuellen Bedarf von Seniorenhaushalten gerecht zu werden. Zur Bewältigung dieser anspruchsvollen Zielstellung seien alle Akteure auf dem Wohnungsmarkt gefordert, nicht nur die Kommunen und die organisierte Wohnungswirtschaft, sondern auch die Eigentümer solcher Wohnungen, jene, die dort zur Miete wohnen und die Politik [vgl. Anlage 1, S. 28 ff.]. Einen weiteren Schwerpunkt in der Umfrage stelle der Problemkreis der Veränderungsbereitschaft dar. Für Wohnanpassungsmaßnahmen hätten 32,4 Prozent der Befragten ihre Bereitschaft signalisiert. Der Bundesdurchschnitt liege nur bei 25 Prozent. Auch die Frage der einmaligen Kostenbeteiligung für altersgerechte Umbaumaßnahmen sei durch die befragten Seniorenhaushalte überwiegend positiv gesehen worden. 29,6 Prozent seien bereit, 5.000 Euro Eigenbeteiligung aufzubringen und 35,5 Prozent zwischen 1.000 und 2.500 Euro. Die Bereitschaft der selbstnutzenden Wohnungseigentümer sei hier besonders stark ausgeprägt. Gleichwohl hätten 21,2 Prozent zum Ausdruck gebracht, dass sie durchaus einer anteiligen Kostenübernahme positiv gegenüberstehen, dazu jedoch wirtschaftlich nicht in der Lage seien. Im Bundesdurchschnitt liege dieser Wert bei lediglich 10 Prozent. Die Bereitschaft zur Übernahme von Mieterhöhungen in Höhe von 25 Euro monatlich für altersgerechte Anpassungsmaßnahmen sei von 35,8 Prozent zum Ausdruck gebracht worden. Bei 50 Euro liege der Wert bei 25,6 Prozent und bei 75 Euro noch immer bei beachtlichen 10,5 Prozent [vgl. Anlage 1, S. 32 ff.]. Bei der Abfrage zur Bereitschaft sei jedoch in Rechnung zu stellen, dass zwischen der Absichtserklärung und dem tatsächlichen Handeln immer eine Diskrepanz liege. Abgefragt worden sei auch die Umzugsbereitschaft in eine altersgerechte Wohnung. Hier sei die Bereitschaft bei den Älteren mit 37,5 Prozent stärker ausgeprägt als im Bundesdurchschnitt mit lediglich 25 Prozent. Bei den Umzugsgründen habe die altersgerechte Wohnung mit 57,8 Prozent oberste Priorität. Indikatoren, wie bessere Infrastruktur/Versorgung im Wohnumfeld, Nähe zu Kindern/Verwandten, kleinere Wohnung, kostengünstigere

Wohnung, folgten in dieser Reihenfolge mit erheblichem Abstand. Die Umzugsbereitschaft in Mecklenburg-Vorpommern sei insgesamt jedoch wenig ausgeprägt. Wenn, dann eher innerhalb des Dorfes beziehungsweise des Stadtteils [vgl. Anlage 1, S. 35 ff.]. Wer seinen Haushalt noch selbstständig führe, bevorzuge das Betreute Wohnen als Wohnform. 24 Prozent sprächen sich für die Altenwohnung ohne Service aus und immerhin 13,9 Prozent könnten sich den Lebensabend in einer Alten-WG vorstellen. Bei der Gruppe, die nicht mehr selbstständig ihren Haushalt bestreiten könne, präferierten 70 Prozent das Alten- beziehungsweise Pflegeheim. Auffällig sei auch in diesem Bereich ein Wandel. Alternative Wohnformen wie Wohnanlagen mit einem Pflegekern (Bielefelder Modell), Pflegewohngemeinschaften und Seniorenresidenzen gewannen an Bedeutung. Aber nach wie vor würde bundesweit die Mehrzahl der Älteren (93 Prozent) nicht in alternative Wohnformen ziehen, wobei angemerkt sei, dass diese in Mecklenburg-Vorpommern auch nicht sehr verbreitet seien. Lediglich 5.000 Ältere lebten in betreuten Wohnformen. Das entspreche einer Versorgungsquote von 1,4 Prozent. Das Wohnprojekteportal der Stiftung Trias weise für 2013 bundesweit 600 selbstorganisierte gemeinschaftliche Wohnprojekte aus, davon lediglich 10 in Mecklenburg-Vorpommern. Die Datenbank der Initiative WG-Qualitätsportal geht mit Stand 2011 davon aus, dass es in Mecklenburg-Vorpommern 15 Initiativen mit rund 150 Plätzen für ambulant betreute Pflegewohngemeinschaften gebe [vgl. Anlage 1, S. 38 ff.]. Sie führt aus, dass altersgerechtes Wohnen nicht allein durch die Wohnung zu definieren sei, vielmehr spiele hier das gesamte Wohnumfeld eine zunehmend größere Rolle. Bundesweit befänden sich zwei Drittel der von Älteren genutzten Wohneinheiten in ungünstigen Wohnlagen, überwiegend in Randlagen [vgl. Anlage 1, S. 43]. Das ziehe Probleme bei der infrastrukturellen Versorgung, gerade für diese Bevölkerungsgruppe, nach sich. Zwischen 20 bis 30 Prozent der Älteren könnten aufgrund der Wohnlage bestimmte Dienstleistungen, wie Bus- oder Bahnstationen, Ärzte oder Apotheken, Lebensmittelgeschäfte oder Beratungsangebote, fußläufig oder per Rad nicht erreichen. Dies treffe bei den Hochaltrigen und bei den selbstnutzenden Wohneigentümern im Besonderen zu. Es kristallisiere sich heraus, dass die ortsnahe Verfügbarkeit der unterschiedlichsten Beratungsleistungen im Land ein Problem darstelle. Die vorliegenden Datensätze seien in den nächsten Wochen noch detaillierter auszuwerten und fänden Eingang in den Endbericht. Das beziehe sich auch auf die Unterschiede in den verschiedenen Siedlungstypen. Festzustellen sei,

dass gut ein Drittel der Seniorenhaushalte 65+ in Mecklenburg-Vorpommern in sehr kleinen Gemeinden von unter 5.000 Einwohnern lebten [vgl. Anlage 1, S. 44 ff.]. Abschließend geht sie auf einige erste Empfehlungen für die weitere Vorgehensweise ein. Insgesamt sei der Fokus auf drei Teilbereiche zu legen. Es gelte den barrierefreien/-armen Wohnungsbau zu stärken, alternative Wohnformen weiter auszubauen und das Wohnen noch mehr als ganzheitliche Perspektive im Kontext mit dem Lebensumfeld Älterer zu betrachten [vgl. Anlage 1, S. 50]. Es sei mehr barrierefreier Wohnraum zu schaffen, insbesondere durch Wohnanpassungsmaßnahmen. Einige Bundesländer, wie Nordrhein-Westfalen seien auf diesem Gebiet in den vergangenen Jahren erfolgversprechende Wege gegangen. So sei der geförderte Wohnungsbau direkt an barrierefreie Standards gebunden. Das habe dazu geführt, dass in diesem Bundesland allein in den letzten 10 Jahren 100.000 weitgehend barrierefreie Wohnungen entstanden seien. Auch sei soziale Wohnungsbauförderung insgesamt umzugestalten. Diese sei in der entsprechenden Förderrichtlinie des Landes durchaus berücksichtigt. Gleichwohl sei es wichtig die Wohnungsbauförderung für weitere Zielgruppen zu öffnen. Auch hier spiele Nordrhein-Westfalen durchaus eine Vorreiterrolle. Aber auch das Land Sachsen-Anhalt biete in Zusammenarbeit mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) für solche Baumaßnahmen zinsgünstige Darlehen an. Die Investitionsbank des Landes verbillige nochmals die sehr günstigen Zinssätze der KfW aus dem Programm „Altersgerecht Umbauen“. Es gehe um die Prüfung weiterer rechtlicher Regelungen in der Landesbauordnung [vgl. Anlage 1, S. 51 ff.]. Neben förderrechtlichen Aspekten sei aber auch die Wohnberatung stärker in den Fokus der Verantwortlichen zu rücken. Nordrhein-Westfalen habe es geschafft, in den letzten Jahren eine flächendeckende Wohnberatung aufzubauen. Dem Land sei es gelungen auch die Pflegekassen in die Finanzierung einzubinden. Wolle man diesem Beispiel des flächendeckenden Angebots als Land nicht folgen, so stelle die mobile Wohnberatung durchaus eine Alternative dar. In sieben Bundesländern verfolge man diesen Weg [vgl. Anlage 1, S. 55]. In Rheinland-Pfalz seien seit 2008 bereits insgesamt 35 freiwillige Beraterinnen und Berater qualifiziert worden. Sie gäben Rat suchenden Bürgerinnen und Bürger eine kostenfreie Orientierungsberatung von der Wohnungsanpassung bis hin zur Initiierung gemeinschaftlicher Projekte [vgl. Anlage 1, S. 56]. Auch wenn das Interesse an gemeinschaftlichen Wohnformen gegenwärtig noch nicht sehr hoch sei, gehöre der Förderung des Ausbaus

alternativer Wohnformen durchaus die Zukunft. Bereits jetzt interessierten sich jüngere Seniorinnen und Senioren dafür zunehmend. Alternativen seien insbesondere für Pflegebedürftige auszubauen. Die stationäre Versorgung stoße nicht mehr bei allen auf Akzeptanz. Es bedürfe kleinteiliger Lösungen und Angebote. Pflegewohngemeinschaften mit etwa 10 Wohneinheiten für Schwerstpflegebedürftige seien hierfür ein gutes Beispiel. Die Umsetzung solcher kleinteiliger Projekte sei nicht leicht. Wolle man diesen Weg beschreiten, müsse dies einhergehen mit entsprechenden Unterstützungsleistungen des Landes [vgl. *Anlage 1, S. 57 ff.*]. Auch dieser Prozess sei durch Fachberatungsstellen für gemeinschaftliches Wohnen oder für Pflegewohngemeinschaften zu begleiten. Rheinland-Pfalz habe ein ressortübergreifendes Kooperationsforum „Neue Wohnkonzepte für ein langes Leben“ eingerichtet, um eine Sensibilisierung für neue Wohnformen im Land zu bewirken. In dieses Forum seien zahlreiche Akteure, wie die Wohnungswirtschaft, Sozialverbände, Banken, Kommunen, Pflegekassen, Heimaufsicht Architektenkammer und andere mit einbezogen worden. Bei der Anpassung des Wohnumfeldes gehe es um kleinräumige quartiersbezogene Lösungen als Alternativen zur stationären Betreuung und um die Stärkung der Selbsthilfepotenziale. Auch hier sei nicht allein auf die Pflegesituation, sondern auf die gesamte Lebenssituation der älteren Menschen abzustellen. Das „Seniorenpolitische Gesamtkonzept“ in Bayern sei hierfür ein prägnantes Beispiel [vgl. *Anlage 1, S. 63*]. In diesem Zusammenhang sei auch der geförderte flächendeckende Ausbau von Seniorenservicebüros in Niedersachsen zu nennen. Diese Büros verfügten über ein lokales Netzwerk von ehrenamtlichen, nachbarschaftlichen und professionellen Strukturen vor Ort [vgl. *Anlage 1, S. 65*]. Der Quartiersansatz werde mit dem „Masterplan Quartier“ sehr konsequent in Nordrhein-Westfalen mit der Erstellung einer Datenbank zur Umsetzung von Quartierskonzepten sowie der Errichtung eines Landesberatungsbüros zur Begleitung von Kommunen bei der Quartiersentwicklung verfolgt [vgl. *Anlage 1, S. 66*]. Die Umsetzung des ganzheitlichen Ansatzes gestalte sich ohne Zweifel schwieriger, als der Ausbau des betreuten Wohnens oder der stationären Pflege. Der Wechsel von einer Versorgungsgesellschaft zu einer Mitwirkungsgesellschaft habe bereits begonnen und sei unumkehrbar. Der Quartiersansatz sei geeignet, um diese notwendige kleinräumige Mitwirkung und Unterstützung anzustoßen und damit Grundlagen für eine bedarfsgerechte Versorgung von Älteren zu schaffen.

Vors. **Jörg Heydorn** zeigt sich überrascht von dem hohen Anteil an Mietern bei der organisierten Wohnungswirtschaft. Das habe er so nicht vermutet. Er sehe auch in Mecklenburg-Vorpommern bei älteren Menschen eine große Bereitschaft, sich alternativen Wohnprojekten zuzuwenden. Auch das habe er so nicht gesehen.

**Roland Blank** (Geschäftsführer des Verbandes norddeutscher Wohnungsunternehmen e. V.) erklärt, dass viele der getroffenen Aussagen mit den Erfahrungen der organisierten Wohnungswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern übereinstimmen. Er fragt nach, ob sich die erhobenen Daten auf das Jahr 2013 bezögen oder es sich um Perspektivdaten bis 2030 handele. Bei Sonderwohnformen, alternativen Wohnformen oder dem Betreuten Wohnen sei aus seiner Sicht eine rückläufige Nachfrage festzustellen. Es fehle die Nachfrage, wenn nicht gezielte Initiativen die betroffenen Zielgruppen ansprächen. In dieser Frage teile er die Auffassung von Frau Kremer-Preiß nicht in Gänze. Die Notwendigkeit, den Quartiersansatz in den Mittelpunkt der Betrachtungen zu stellen, könne er nur unterstreichen. Die organisierte Wohnungswirtschaft im Land setze auf Quartiere mit Pflegekern. Diese Angebote könnten zum Beispiel Tageseinrichtungen sein. In dem Vortrag habe er konkrete Aussagen zu Demenzkranken vermisst. Die Zahl der an Demenz Erkrankten steige stetig. Hier seien spezielle Angebote notwendig. Er hinterfragt, ob hierzu Erfahrungen aus anderen Ländern vorlägen. Das Bielefelder Modell greife nicht immer an dieser Stelle, weil man hier auch teilweise mit dem Heimrecht in Konflikt gerate.

**Dr. Renate Hill** (Geschäftsführerin des Landesfrauenrates Mecklenburg-Vorpommern e. V.) stellt fest, dass es bei der Vielzahl der Anregungen notwendig sei, Prioritäten zu setzen. Sie hinterfragt, welche Zielgruppen heute, aber auch zukünftig im besonderen Fokus stünden und einer besonderen Unterstützung bedürften. Sie erbittet zu dieser Problematik weitere differenzierte Ausführungen. Akademiker, die in einer Partnerschaft im Ruhestand lebten, fragten zum Beispiel eine völlig andere Betreuung nach als alleinstehende Personen, wohlmöglich noch behindert, ohne Pflegestufe und mit wenig finanziellen Rücklagen. Auch eine geschlechterspezifische Untersezung der Aussagen sei wünschenswert. Es stelle sich die Frage, inwieweit die Umzugsbereitschaft vom familiären Umfeld vor Ort abhängig sei. Vor dem Hintergrund, dass 30 Prozent der Befragten sich nicht

vorstellen könnten ihren Lebensabend in einem Pflegeheim zu verbringen, sei zu hinterfragen, ob unterschiedliche Pflegestufen hier von Bedeutung seien.

Abg. **Silke Gajek** geht auf den ganzheitlichen Ansatz hinsichtlich der Infrastruktur und der Versorgungsangebote ein. Die auf diesen Gebieten vorhandenen Baustellen seien bekannt und durch die Repräsentativbefragung bestätigt worden. Sie möchte wissen, welche Faktoren das Umzugsverhalten Älterer beeinflussen. Eingehend auf die Aussage, dass die älter werdende Bevölkerung zunehmend offene altersgerechte Wohnformen bevorzuge fragt sie nach, ob eine bedarfsgerechte Beratungsstruktur dies noch potenzieren könne.

**Ursula Kremer-Preiß** erklärt, dass sich die getroffenen Aussagen auf das Jahr 2013 bezögen, jedoch im Gutachten noch auf das Jahr 2030 hochgerechnet werden. Sie pflichtet Roland Blank bei, dass die geäußerte Bereitschaft, in altersgerechte Wohnformen zu ziehen, nicht immer realisiert werde. Die Mehrheit der Älteren wolle so lange wie möglich in ihrem gewohnten Umfeld leben. Wichtig sei, die Chancen und Vorteile alternativer Wohnformen noch deutlicher zu artikulieren. Die Thematik Demenz in der gewählten Interviewform zu behandeln, sei kritisch zu sehen. Daher habe man in dieser Umfrage darauf verzichtet. Eine Form könnten Pflegewohngemeinschaften sein, die speziell auf Demenzkranke abzielten. Sie vertrete den Standpunkt, dieses Wohnmodell auch auf andere Pflegebedürftige weiter auszudehnen. Dieses Angebot bedürfe zur Umsetzung jedoch ein sehr hohes ordnungs- und sozialrechtliches Know-how. Ein Markt für altersgerechtes Wohnen habe sich nach ihren Erfahrungen stets dort eröffnet, wo Wohnberatungsangebote vor Ort gegeben seien. Die Nachfrage nach den Zielgruppen und der geschlechterspezifischen Differenzierung werde sie im Gutachten nochmals versuchen zu erläutern, was sich aufgrund der vorliegenden Fallzahlen aber schwierig gestalten werde. Das gelte auch für Paarbeziehungen und das angesprochene Umzugsverhalten in Abhängigkeit familiärer Bindungen. Die im Bundesvergleich höhere Bereitschaft zum Umzug in Mecklenburg-Vorpommern führe sie, ohne es belegen zu können, auf den erhöhten Problemdruck zurück.

Vors. **Jörg Heydorn** erinnert in diesem Zusammenhang auf die Aussprache zur Einkommens- und Vermögenssituation Älterer in Mecklenburg-Vorpommern. Man sei

sich einig, dass sich diese weiter verschlechtern werde. Das habe natürlich auch Auswirkungen auf die Wohnwünsche. Die Frage der Bildung von Wohngemeinschaften könnte hier durchaus ein Ansatz sein. In den nächsten Jahren erwarte er auch auf diesem Gebiet eine dynamische Entwicklung.

Abg. **Maika Friemann-Jennert** merkt an, dass viele ältere Menschen nur über wenig Informationen zu alternativen Wohnformen neben Pflegeheimen und dem Betreuten Wohnen verfügten. Es stelle sich die Frage, wie flächendeckende Beratungsangebote organisiert werden, um diese Lücke zu schließen. Die Wohnungsberatung sei nicht vorrangige Aufgabe der organisierten Wohnungswirtschaft. Das familiäre Umfeld Älterer werde weiter ausdünnen, da viele Kinder und Enkel ihren Lebensmittelpunkt zunehmend in andere Länder verlagerten und eine Trendwende nicht in Sicht sei. Daher sei auch über Formen der Beratung und Betreuung über das Ehrenamt nachzudenken. Eine weitere Nachfrage wendet sich der Thematik der Kostenschätzungen für Bauvorhaben zu.

Abg. **Regine Lück** bezieht sich auf die Feststellung, dass der barrierefreie Wohnraum zu verdoppeln sei, um den bestehenden Bedarfen Rechnung zu tragen. Darüber hinaus thematisiert sie die Wohnraumförderung in Mecklenburg-Vorpommern und deren Ausweitung auf das Wohnumfeld. Bisher umfasse das Wohnraumförderungsprogramm im Land 11,8 Millionen Euro. Der Landeshaushalt sehe für die kommenden Jahre eine jährliche Kürzung von 500.000 Euro vor. Sie fragt nach, welche Förderhöhe als angemessen angesehen werde und ob Zuschussförderungen notwendig seien, um Mieterhöhungen gering zu halten. Darüber hinaus hinterfragt sie, sollten Zuschüsse als notwendig bejaht werden, wie das Verhältnis von Zuschussförderung und Darlehen auszugestalten sei. Am Beispiel der hohen Kosten der Nachrüstung von Wohngebäuden mit Fahrstühlen weist sie auf die damit verbundene Gefahr von zusätzlichen Mieterhöhungen hin. Des Weiteren fragt sie nach, ob die Annahme richtig sei, dass jeder dritte Seniorenhaushalt barrierearm oder barrierefrei zu gestalten sei.

Abg. **Dr. Hikmat Al-Sabty** hinterfragt, ob eine Anbindung mobiler Wohnberatungsangebote an die Pflegestützpunkte im Land möglich und zweckmäßig sei.

**Ursula Kremer-Preiß** empfiehlt, Beratungsstrukturen mit dem Ziel flächendeckend zu wirken, an bestehende Strukturen anzudocken. Das sei auch im Gutachten der Hochschule Neubrandenburg so präferiert worden. Die Nutzung der Pflegestützpunkte für die Wohnraumberatung sei eine Option. Sie habe jedoch ein Problem mit der Bezeichnung "Pflegestützpunkte". Die alleinige Ausrichtung auf Pflegebedürftige reiche nicht aus. Mobilitätseinschränkungen träten bereits vor der Pflegebedürftigkeit häufig ein. Diese Gruppe dürfe in diesem Kontext nicht ausgegrenzt werden. Das würde automatisch eine Ausweitung der Zielgruppen nach sich ziehen. Die Verbindung mit einer mobilen Wohnberatung würde sie außerordentlich begrüßen. Das belegten die Erfahrungen aus Rheinland-Pfalz, wo die Pflegestützpunkte sehr kleinteilig strukturiert seien und genau diese Form der Beratung vorgehalten werde, vorrangig mit ehrenamtlichen Kräften, die entsprechend ausgebildet und geschult seien. Das Quartierskonzept biete hierfür gute Möglichkeiten. Dieser kleinräumige Ansatz könne dazu führen, dass sich viele, auch ältere Menschen, mit ihrem Wohnumfeld identifizierten und ehrenamtliches Engagement erzeugt werde. Das werfe aber gleichzeitig die Frage der Förderung des Ehrenamtes auf. Hier sei mehr Flexibilität gefordert, zum Beispiel durch gezielte kurzfristige Förderung von den ehrenamtlich getragenen Projekten. Kurzfristig deshalb, um Ehrenamt nicht zu instrumentalisieren. Das schrecke eher ab. Generell sei das Ehrenamt stärker in den Fokus von Politik zu rücken. Die Überreichung einer Ehrennadel für beispielsweise 25 Jahre Ehrenamt sei nicht wirklich motivierend. Hier seien neue Lösungsansätze gefragt. Zur notwendigen Höhe der Wohnraumförderung könne sie keine Aussagen treffen, das bedürfe konkreter Berechnungen. Sie werde versuchen, darauf im Gutachten noch etwas detaillierter einzugehen. Sie plädiert dafür, nicht nur den Mieter, sondern auch den selbstnutzenden Wohneigentümer in das Fördersystem mit einzubeziehen. Genau diese Zielgruppe werde aber nur schwer Darlehen aufnehmen, weil sie sich nicht im Alter zusätzlich verschulden möchte, aber auch, weil Banken gerade bei älteren Menschen hinsichtlich von Kreditbewilligungen sehr zögerlich handelten. Daher sei eine Zuschussförderung im begrenzten Umfang durchaus sinnvoll. Sie erinnert an das ausgelaufene KfW-Programm, das ursprünglich ein reines Darlehensprogramm war und dann durch eine Zuschussfinanzierung ergänzt worden sei, um die Akzeptanz zu steigern. Zur Barrierefreiheit in Seniorenwohnungen merkt sie an, dass eine einfache

Hochrechnung hier nicht möglich sei. Sie werde sich dieser Problematik im Gutachten nochmals detaillierter zuwenden.

Vors. **Jörg Heydorn** stellt aufgrund persönlicher Erfahrungen fest, dass Menschen durchaus bereit seien, gewisse Einschränkungen in Kauf zu nehmen, wenn sie sich sozial gut eingebunden fühlten. Er fragt nach, ob sich diese Vermutung belegen lasse.

**Roland Blank** greift das Thema Mitwirkungsgesellschaft auf und stellt unter Verweis auf die Nachfrage von Dr. Hikmat Al-Sabty fest, dass aus seiner Sicht in den Pflegestützpunkten schon jetzt die Wohnraumberatung einen hohen Stellenwert einnehme. Auch er plädiert für die Verknüpfung von Pflege- und Wohnraumberatung, wobei über die Organisationsstruktur zu beraten sei. Wichtig sei, dass die Wohnraumberatung weiter professionalisiert werde. Auch das Thema Energiewende sei hier zu berücksichtigen. Das Land habe formuliert, dass eine Energieberatung in Form einer Agentur sinnvoll sei. Die Einbindung des Ehrenamtes in diese professionelle Beratung könne er sich sehr gut vorstellen. Sektorales Denken sei kontraproduktiv. Wohnraumsanierung müsse sowohl unter Aspekten der Barrierefreiheit, aber auch unter energetischen Gesichtspunkten gesehen werden. Die Kosten für die Sanierung einer Wohneinheit liege in Abhängigkeit der Größe zwischen 50.000 und 75.000 Euro. Mit den bestehenden Fördermöglichkeiten könnten 250 bis 300 Wohnungen im Jahr modernisiert oder angepasst werden. Das seien relativ kleine Ansätze in Mecklenburg-Vorpommern und werfe die Frage nach der Zielerreichung und der Bezahlbarkeit der Mieten auf. Gegenwärtig bestehe ein günstiges Zeitfenster hinsichtlich der Zinsgestaltung, das aber auch nur begrenzt sei. Auch er spreche sich dafür aus, den privaten Wohnungssektor in die Förderung mit einzubeziehen. Die ältere Bevölkerung werde ohne Zuschüsse nicht mehr in Wohneigentum investieren.

Vors. **Jörg Heydorn** mahnt an, mit Hochrechnungen für die Sanierung kleinräumiger Wohnungseinheiten vorsichtig umzugehen. Nicht in jedem Fall seien umfangreiche Sanierungen notwendig. Auch über die Wohnraumanpassung könne viel erreicht werden. Der Vorteil bestehe darin, dass hier sowohl die Wohnraumförderung als auch die Pflegekassen gefordert seien.

**Wolfgang Gagzow** (Geschäftsführer der Krankenhausgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern e. V.) zeigt sich überrascht über die Aussage, dass Eigentümer von Wohnraum tendenziell unzufriedener seien als Mieter. Einige Antworten für diesen Umstand seien bereits gegeben worden. Er hinterfragt, ob sich der Wunsch seinen Wohnsitz zu verändern regionalisieren lasse. Das sei für zukünftige politische Schwerpunktsetzungen sicher von Interesse. Geld könne nur dort eingesetzt werden, wo Nachhaltigkeit garantiert sei. Eine weitere Frage zielt darauf, inwieweit in den Interviews auch nachgefragt worden sei, ob die Befragten sich selbst ein ehrenamtliches Engagement vorstellen könnten.

**Thomas Deiters** (Stellvertretender Geschäftsführer des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V.) geht auf den Umstand ein, dass von einer Versorgungslücke von etwa 32.000 Wohnungen für mobilitätseingeschränkte Personen im Land auszugehen sei. Bisher sei jedoch nur der Wohnungsbestand betrachtet worden. Er fragt nach, ob es hilfreich für Neubauvorhaben in Zentren sei, planungsrechtlich noch stärker die Barrierefreiheit einzufordern, um die Kosten günstiger zu gestalten. Die Älteren, die tendenziell in die Zentren streben, fänden dann entsprechenden Wohnraum vor. Ein Nachteil könne jedoch sein, dass diese Maßnahme für mobilitätseingeschränkte Einwohnerinnen und Einwohner vielleicht schon zu spät in Angriff genommen werde und für Investoren unter Umständen abschreckend wirke.

Abg. **Rainer Albrecht** fragt nach, ob die Bezahlbarkeit der Wohnungen im Bestand abgefragt worden sei. Natürlich sei die Berücksichtigung der Barrierefreiheit im Neubau günstiger. Gleichwohl stelle sich die Frage, inwieweit diese Kosten für den Mieter dann noch zu tragen seien, wenn die Kaltmiete bei 10 Euro je Quadratmeter liege. Er befürchte, viele Ältere werden sich das perspektivisch nicht mehr leisten können.

**Ursula Kremer-Preiß** erläutert, dass der Anteil der Mietkosten am Gesamteinkommen abgefragt worden sei. Die Bewohner seien schon gegenwärtig mietseitig stark belastet. Die Hälfte der Befragten gaben 30 bis 50 Prozent an, die sie, gemessen an ihrem monatlichen Budget, für die Warmmiete aufbringen müssten. Das seien immense Kosten für den einzelnen Haushalt. Sie sehe für die

Wohnungswirtschaft hier keinen großen Spielraum mehr. Bereits den Neubau barrierefrei zu gestalten, sei ohne Abstriche zu begrüßen, da eine Wohnraumanpassung immer teurer sei, wobei der Einbau einer Aufzugsanlage gesonderter Betrachtungen bedürfe. Es gebe Schätzungen, dass die Berücksichtigung der Barrierefreiheit im Neubau nur 3 Prozent Mehrkosten verursachen würde. Einen Teil der Standards der DIN beim Neubau zu berücksichtigen, sei durchaus sinnvoll. Sie gehe davon aus, dass barrierefreie Wohnungen zukünftig auch leichter zu vermarkten seien. Nordrhein-Westfalen habe bereits vor mehr als 10 Jahren verankert, dass beim Neubau Mindeststandards des barrierefreien Neubaus einzuhalten seien. Das Thema Ehrenamt sei nicht explizit abgefragt worden und sei auch nicht Bestandteil der Auftragsvergabe gewesen. Die Wohnungszufriedenheit werde sie in der Grundlagenexpertise noch etwas näher beleuchten. Wohnungsanpassung mit Energieberatung zu verzahnen und auch die Förderkriterien darauf auszurichten sei sehr zu begrüßen. Sie bedauere, dass die gegenwärtige Diskussion der Wohnraumanpassung auf Bundesebene fast ausschließlich auf energetische Gesichtspunkte abstelle und die altersgerechte Anpassung so gut wie keine Rolle mehr spiele. Das sei absolut nicht nachzuvollziehen. Eingehend auf die Anfrage von Jörg Heydorn verweist sie auf Studien. Wer in soziale Systeme gut eingebunden sei, sei belastbarer. Das ganzheitliche Denken müsse auch die soziale, gesundheitliche und kleinräumige Betrachtung beinhalten und dürfe nicht nur auf die Wohnsituation im engeren Sinne abgestellt sein.

Abg. **Silke Gajek** geht auf die Empfehlungen zum Aufbau selbsttragender Strukturen im Gutachten der Hochschule Neubrandenburg ein. Unter anderem sei darauf verwiesen worden in der Start- und Anleitungphase professionelle Unterstützung zu geben. Sie möchte wissen, warum nur auf diese Phase abgestellt werde und erinnert an Möglichkeiten der Nachbarschaftshilfe und des Ehrenamtes. Sie spricht sich dafür aus, diese professionelle Anleitung in geeigneter Form in das Quartiersmanagement überzuleiten. Des Weiteren geht sie auf die Aussagen zu den Seniorenengossenschaften im Zusammenhang mit den Zeitbanken ein. Zu diesem interessanten Aspekt wünsche sie sich weitergehende Ausführungen.

**Heidrun Hiller** (Hochschule Neubrandenburg) stellt fest, dass Start- und Verstetigungsphasen sehr lang sein können. Das Quartiersmanagement umfasse einen Zeitraum von bis zu sieben Jahren. In der Zeit sollte es auch mit Hinblick auf den Landeshaushalt und die kommunalen Haushalte zu schaffen sein, selbsttragende Strukturen aufzubauen. Es sei im Quartiersmanagement erforderlich, keine unbegrenzten Hilfen zu suggerieren, sondern auf die Selbstverantwortung für die Projekte durch die Kommunen zu orientieren. Bewusst sei in der Expertise auf konkrete Zahlen verzichtet worden. Klar sei, dass der Ruf nach dem Ehrenamt allein nicht tragfähig sei. Ehrenamt funktioniere nicht ohne Hauptamt. Kompetenzvermittlung in der Anfangsphase sei daher unumgänglich. Die Frage nach dem Ehrenamt werfe oft die Gegenfrage auf, was denn der Einzelne davon hätte. Die Zeitbanken sprächen in diesem Zusammenhang von den sogenannten Zeitrenten. Danach werde für jede Stunde ehrenamtlichen Engagements eine Stunde gutgeschrieben, die später als Zeitrente wieder abgebucht werde, indem sich jüngere Ältere für ältere Ältere engagierten, und damit die Erwartungshaltung haben dürfen, dass sich dieser Prozess für sie später wiederhole. Diese Modelle seien sehr zu empfehlen. Seniorengenossenschaften gebe es zum Beispiel in Baden-Württemberg. Es sei wünschenswert, diese Modelle noch bekannter zu machen. Von einer großen Rückwanderungswelle nach Mecklenburg-Vorpommern sei nicht auszugehen. Daher seien die Potenziale bei den älteren Mitmenschen in der angesprochenen Form noch stärker zu nutzen. Nach dem Ehrenamt aufgrund klammer kommunaler Haushaltskassen zu rufen, könne auf Dauer nicht funktionieren. Zeitbanken als wirtschaftsnahe Dienstleistungen stünden jedoch immer im Fokus der Finanzämter. In allen Ländern der Europäischen Union sei diese Problematik geklärt worden. Nur in Deutschland sei das, aus welchen Gründen auch immer, bisher nicht erfolgt. Die Schaffung derartiger politischer Rahmenbedingungen seien jedoch unbedingt erforderlich, wolle man sich den zukünftigen Herausforderungen in dieser Frage erfolgreich stellen.

Vors. **Jörg Heydorn** erinnert, dass diese steuerrechtlichen Fragen Bundesangelegenheit seien.

**Unterbrechung der Sitzung von 13:57 Uhr bis 14:05 Uhr**

## PUNKT 2 DER TAGESORDNUNG

Bericht des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung zum Themenfeld „**Wohnen im Alter**“, u. a. „Neue Dorfmitte“ und Raumkategorien im Landesentwicklungsprogramm 2015  
hierzu: Anlage 2

**Hermann Brinkmann** (Leiter des Referats 440 – Raumstruktur, Rauminformation, raumordnerische Belange der Daseinsvorsorge und Demografie – des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern) referiert zu dem Thema „Landesentwicklung im demografischen Wandel“. Sein Vortrag ist in zwei Teile gliedert. Er beginnt mit Ausführungen zu den „Raumkategorien im Entwurf des Landesraumentwicklungsprogramms in Mecklenburg-Vorpommern 2015/16“, welches derzeit von der Obersten Landesplanungsbehörde novelliert werde. Das bis jetzt gültige Landesraumentwicklungsprogramm stamme aus dem Jahr 2005. Zukünftig solle das Planwerk stärker mit der Problematik des demografischen Wandels verknüpft werden. Laut Definition des Handwörterbuchs der Raumordnung seien Raumkategorien (oder Raumtypen, Gebietstypen, Gebietskategorien) abgegrenzte Gebiete, in denen vergleichbare Strukturen bestehen und in denen die Raumordnung gleichartige Ziele verfolge. Es werde versucht, Räume mit identischen Ansätzen zu definieren, um Strategien auf diese Räume gezielt ausrichten zu können. Die Raumkategorien würden in allen Bundesländern, aber mit unterschiedlichen Intentionen angewandt. In den neuen Bundesländern würde das Thema mit drei unterschiedlichen Kategorien aufgegriffen, in Bayern und Schleswig-Holstein dagegen mit sieben bis neun Spezifizierungen kategorisiert. Das derzeit gültige Landesraumentwicklungsprogramm von 2005 bilde zwei Kategorien ab, zum einen die Stadt-Umland-Räume und zum anderen die ländlichen Räume. Die Stadt-Umland-Räume hätten eine stark ordnungspolitische Ausrichtung, die der Kooperation und Abstimmung zwischen den großen Städten und den Umlandgemeinden diene. Ziel der Stadt-Umland-Konzepte sei gewesen, die Positionierung von Einzelhandel und Gewerbegebieten auszuweisen. Ländliche Räume seien die Passivausweisung der Stadt-Umland-Räume mit einer stark entwicklungspolitischen Ausrichtung und dem Ziel der In-Wert-Setzung spezifischer Potenziale. Die Raumordnung auf der regionalen Basis, also die regionalen Planungsverbände, seien animiert worden, optional ländliche Räume mit günstiger wirtschaftlicher Basis oder strukturschwache Räume auszuweisen. Dies sei in den

vier Planungsregionen sehr unterschiedlich aufgenommen worden. Kam es zur Umsetzung, wurden unterschiedliche Kriterien angewandt, sodass keine einheitliche Raumstruktur für die untergeordneten Raumkategorien existiere. Mit dem neuen Landesraumentwicklungsprogramm sollen die Stadt-Umland-Räume sowie die ländlichen Räume neu ausgerichtet werden. Ein Grund dafür ist, dass der Kriterienansatz von 2005 für die Ausweisung nicht mehr relevant sei oder Themen, wie Suburbanisierung oder die Ausweisung eines Stadt-Umlandraumes von Lübeck, in der Praxis nicht zum Tragen gekommen seien. Mittlerweile lägen für alle sechs Stadt-Umland-Räume Konzepte vor, die in Zukunft in eine neue Raumstruktur eingebunden werden können. Der demografische Wandel trifft diese ländlichen Räume sehr differenziert, wie später an Karten ausgeführt werde, erklärt Hermann Brinkmann. Das Entwicklungsziel greife zum Teil zu weit, da die Basis für Entwicklung möglicherweise fehle. Die ländlichen Räume seien durch die Regionalplanung nicht landeseinheitlich untersetzt, was problematisch bei der Strategiebildung sei. Es existierten sechs Stadt-Umland-Räume inklusive der beiden kreisfreien Städte Schwerin und Rostock und den vier ehemals kreisfreien Städten, um deren Kernstädte die Stadt-Umland-Gemeinden ausgewiesen seien. Das Grundkonzept mit seinem Kriteriengerüst von Kernstädten und angrenzenden Nachbargemeinden wurde damit vereinfacht. Diese Sechserstruktur solle erhalten bleiben. Im Übrigen gäbe es noch sonstige Umlandgemeinden des zweiten oder dritten Ringes mit besonders intensiven Verflechtungen zur Kernstadt, die in den Konzepten dokumentiert wurden. Im Gegensatz zu 2005 liege der Schwerpunkt auf den vier Kooperationsfeldern Wohnen, Gewerbe, Einzelhandel und Freiraumplanung. Deutlich werden die sechs Stadt-Umland-Räume und die alten derzeit noch gültigen rotumrandeten Räume, die Kernstädte und die drei Ringe der Umlandgemeinden hervorgehoben. [vgl. Karte: Stadt-Umland-Räume „neu“]. Die Intention sei gewesen, das System zu straffen. Insbesondere gelang dies in Schwerin. So wurden weniger Kommunen in dem neuen Stadt-Umland-Raum eingeordnet, obwohl in der Zwischenzeit kommunale Zusammenschlüsse in größerer Größenordnung stattfanden. Als Basis für die Zuteilung dienten die Gemeinden als kleinste Einheit. Ländliche Räume unterschieden sich deutlich hinsichtlich ihrer demografischen Struktur und Problemorientierung. Ein Ziel sei gewesen, diese Räume zu identifizieren und separat auszuweisen. Sichtbar werde der Raum mit besonderen demografischen Entwicklungen, der etwa ein Drittel des Landes umfasse und durch

ein bestimmtes Kriterienmuster abgegrenzt werde [vgl. Karte: *Ländliche Räume mit besonderen demografischen Herausforderungen*]. Da eine Addition der Bevölkerung auf Gemeindeebene nicht ausreichend sei, wurden die Naheinzugsbereiche der zentralen Orte mit ihren unterschiedlichen Einwohnerzahlen als Basis für die Berechnung verwendet. Von der Raumstruktur her seien die Räume so ansatzweise vergleichbar und die Zentren integriert. Sieben Kriterien wurden angewandt, davon fünf Demografiekriterien und zwei Kriterien die Wohlstand und Wirtschaft abbildeten. Alle Daten für die Kriterien seien über die Gemeinden verfügbar und wurden über fünf Jahre ermittelt, der Durchschnitt errechnet und den Nahbereichen zugeordnet. Kriterien seien die Einwohnerdichte, die Einwohnerentwicklung, das Frauendefizit als Hinweis auf Geburtenpotenzial, der Seniorenanteil an der Altersstruktur, die Zuwanderung als Aktivitätsfaktor, die Kaufkraft als Wohlstandsindikator und die Beschäftigten als Indiz für Wirtschaftskraft und Arbeitskraftpotenzial. Unterteilt sei das Land jeweils in drei Bereiche. Dunkelblau ist der Bereich, der bezogen auf das Kriterium die schlechtesten Werte aufweist, also im ersten Beispiel eine niedrige Bevölkerungszahl. Rot ist der Bereich der die höchsten Werte aufweise. Hellblau sind die Bereiche, die im Durchschnitt des Landes liegen. Hinsichtlich der Bevölkerungsdichte sei deutlich zu erkennen, dass die großen Städte und der Küstenraum positiv herausragten. Stark betroffen seien dagegen die zentrenfernen Orte und von der Tendenz her Gebiete im östlichen Bereich [vgl. *Strukturkarte: Bevölkerungsdichte*]. Bezogen auf die Bevölkerungsentwicklung in den Nahbereichen sei eine starke Orientierung der dunkelblauen Bereiche auf das östliche Gebiet, also die stark von Zentren fernliegenden kleinen Gemeinden in der Mitte des Landes zu verzeichnen. Dies sei ein typisches Bild, das fast gleichzeitig das Endergebnis abbilde [vgl. *Strukturkarte: Bevölkerungsentwicklung*]. Das Frauendefizit sei nicht eindeutig räumlich zuzuordnen, wobei jedoch die Mitte des Landes stärker betroffen sei, als der Küstenraum [vgl. *Strukturkarte: Frauendefizit*]. Der Anteil der Bevölkerung ab 65 Jahren sei im östlichen und im zentrenfernen Raum in der Mitte des Landes sehr eindeutig zu erkennen. Der Westen und die großen Städte des Landes hätten geringere Werte. Eine Ausnahme sei Stralsund ohne derzeit erklärbaren Grund [vgl. *Strukturkarte: Bevölkerung ab 65 Jahre*]. Hinsichtlich der Zuzüge über die Landesgrenze als Attraktivitätsfaktor hätten die Küstenräume positive Werte und die größeren Städte höhere als die kleinen Städte. Der Westteil sei attraktiv als Wohnort für Lübeck-Pendler. Auch im östlichen Teil

machten sich Zuzüge aus Polen bemerkbar. Einige wenige Zuzüge gäbe es auch in der Seenplatte [vgl. *Strukturkarte: Bevölkerungsdichte Zuzüge*]. Bei der Kaufkraft sei eine sehr deutliche Tendenz zu beobachten. Der Osten stehe deutlich schlechter da als der Westen. Hier mache sich die Pendlerquote bemerkbar. Auch die großen Städte ragten positiv heraus [vgl. *Strukturkarte: Kaufkraft*]. Das Bild der Sozialversicherten an ihrem Wohnort sei ähnlich wie bei der Kaufkraft, nur noch deutlicher ausgeprägt in seinem West-Ost-Gefälle [vgl. *Strukturkarte: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte*]. Das Prinzip hinter dieser vergleichenden Analyse basiere auf der Einteilung der 96 Nahbereiche hinsichtlich der genannten Kriterien, die in einem Ranking dargestellt würden. Das Gesamtergebnis spiegele deutlich wider, dass ein Drittel den Landesdurchschnitt abbilde, ein Drittel die Positivwerte verdeutliche und ein Drittel des Landes von besonderen demografischen Herausforderungen betroffen sei. Alternative Darstellungsmöglichkeiten existierten, aber die Abbildung der Eindrittelregelung verdeutliche sehr stark die Situation unter dem Landesdurchschnitt. Die Raumordnungsanalyse stelle ein Angebot an die Fachplanung dar, auf diese Analyseergebnisse stärker einzugehen. Zu prüfen sei, ob man in Zukunft mit Strategien und Zielen, die auf Durchschnitte ausgerichtet seien, arbeite oder man angesichts des fortschreitenden demografischen Wandels auf Regelungen zurückgreife, die individuell angepasst seien und damit besser greifen.

Abg. **Martina Tegtmeier** geht auf die Ausführungen zur Schullandschaft ein. Sie verweist auf Regionen im Land, wo die Schüler allein von den Fahrtzeiten her bereits jetzt bis an die Grenze des Zumutbaren belastet seien. Sie fragt nach, ob hierzu detaillierte Untersuchungen vorlägen. Sie gehe davon aus, dass die Struktur der Zentren leistungsfähig genug sei, um die öffentliche Daseinsvorsorge langfristig zu sichern.

**Thomas Deiters** stellt fest, dass Schulen auch die Attraktivität von Orten maßgeblich mitbestimmen. In den Orten wohnten junge Familien, die im Ehrenamt bei guten Rahmenbedingungen auch Ältere betreuen könnten. Insofern sei dieses Thema schon wichtig. Er fragt nach, inwiefern die Schulstandorte mit der Bedarfsplanung der Lehrerentwicklung abgeglichen worden seien. Wolle man die Klassengrößen kleiner gestalten, so stelle sich automatisch die Frage nach dem verfügbaren

Lehrerpersonal. Das bedürfe bei den Planungen einer gewissen Rückkoppelung mit dem zuständigen Fachressort.

Abg. **Maika Friemann-Jennert** hält die Schulnetzgestaltung zumindest für eine Frage, die die Enquete-Kommission tangiere. Sie sei in der Raumplanung entsprechend zu würdigen.

**Hermann Brinkmann** stellt fest, dass Schuleinzugsbereiche und Schulerreichbarkeit im System der zentralen Orte, Grund-, Mittel- und Oberzentren mit dem zuständigen Fachressort abgestimmt worden seien. In den zentralen Orten ist die öffentliche Daseinsvorsorge Pflichtaufgabe des Staates, insofern seien diese Zentren als Schulstandorte prädestiniert. Zur Erreichbarkeit der zentralen Orte werde er auf Grundlage eines Gutachtens, das sich gegenwärtig in der Erarbeitung befinde, in wenigen Monaten konkretere Aussagen treffen können. Weiterführende Schulen seien schon jetzt fast alle in den zentralen Orten angesiedelt. Bei den Grundschulen stelle sich das Bild gegenwärtig noch anders dar. Die Raumplanung müsse nach Antworten suchen, wenn Standards der Schulgesetzgebung und der Schulentwicklungsplanung zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht mehr greifen. Zur Verteilung des Lehrpersonals könne er keine Aussagen treffen. Die Senkung von Standards werde in diesem Bereich mit großer Wahrscheinlichkeit mit Mehrkosten verbunden sein. Der Abbau von Standards gehe aber darüber hinaus auch mit mehr oder weniger starker Kritik einher. Die Raumordnung nehme Analysen vor und versuche, in Abstimmung mit den Fachplanungen bestimmte Kulissen zu entwickeln. Die Umsetzung erfolge jedoch in jedem Fall durch die jeweiligen fachlichen Zuständigkeiten. Gleichwertige Lebensverhältnisse bedeuteten nicht, gleiche Lebensverhältnisse für alle. Es müsse versucht werden, die Chancen für die einzelnen Regionen zu wahren, also zum Beispiel gleiche Bildungschancen zu ermöglichen.

Abg. **Regine Lück** merkt an, dass diese Problematik bereits im Landungsplanungsbeirat einen großen Raum eingenommen habe. Sie fragt nach, ob das Land bei der Ausweisung der Teilräume mit besonderen demografischen Herausforderungen in der Bundesrepublik eine Vorreiterrolle einnehme.

**Roland Blank** weist darauf hin, dass Schulen im ländlich geprägten Raum eng an den Schülerfahrverkehr gekoppelt seien und der seinerseits wieder mit dem ÖPNV. Er befürchte, dass mit dem Wegfall der Schulen in diesen Räumen auch der ÖPNV in Gefahr gerate. Neben wegfallenden Einkaufsmöglichkeiten sei die zunehmende Ausdünnung des ÖPNV mit Sicherheit ein Grund dafür, dass sich ländliche Räume entleerten. Er fragt nach, worin die besonderen demografischen Herausforderungen in diesen Räumen bestünden. Die Frage, ob und wie man sich aus bestehenden Strukturen geordnet zurückziehe, sei zu beantworten. In der organisierten Wohnungswirtschaft gebe es zum Beispiel Überlegungen, sich zukünftig aus dem Geschosswohnungsbau im ländlichen Raum stärker herauszuziehen, was zum Teil schon jetzt geschehe. Andererseits könnten besondere demografische Herausforderungen auch als Aufgaben für die Politik, insbesondere die Förderpolitik, verstanden werden, um die noch bestehende Infrastruktur zu stabilisieren.

Abg. **Dr. Hikmat Al-Sabty** weist auf den möglichen Zusammenhang zwischen der Entleerung ländlicher Räume und dem Zuwachs rechtsradikaler Einflüsse in diesen hin. Demokratische und soziale Strukturen seien bedroht.

**Hermann Brinkmann** stimmt Roland Blank zu, eine Gefahr der Stigmatisierung ländlicher Räume sei gegeben. Aufgabe von Politik sei es, dieser wirkungsvoll entgegenzuwirken. Die Raumordnung müsse hier zukünftig unkonventioneller wirken. So sei das Standardöffnungsgesetz flexibler als bisher zu nutzen, was nicht bedeute, Standards zu senken und die Abwärtsspirale weiter zu beschleunigen. Es gehe um pragmatische Lösungen, um den Menschen vor Ort zu helfen. Gegenwärtig befinde man sich in einer ersten Abstimmungsrunde mit den Fachressorts. In zwei weiteren Runden werde der Entwurf sehr breit öffentlich zur Diskussion gestellt. Alle Kommunen, Träger öffentlicher Belange, Kammern und Institutionen im Lande seien hier mit einzubinden. Inwieweit der Schülerfahrverkehr zukünftig attraktiv für den ÖPNV bleibe, sei zu untersuchen. Ob dieser in der jetzigen Form insbesondere von älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern akzeptiert werde, stelle er persönlich infrage. Gegenwärtig bestehe der ÖPNV im ländlichen Raum zu 80 Prozent aus dem Schülerfahrverkehr. Hier seien neue Lösungsansätze gefragt. Eingehend auf die Frage von Regine Lück verweist er auf das Bundesland Bayern, das im Entwurf des neuen Raumentwicklungsprogramms insbesondere an der

Grenze zur Tschechischen Republik Demografiekriterien in Anwendung gebracht habe, jedoch nicht so stringent wie Mecklenburg-Vorpommern. Auch auf Bundesebene tue sich auf diesem Gebiet etwas. Er verweist auf die Demografiestrategie der Bundesregierung, in deren Rahmen Arbeitsgruppen gebildet worden seien. Der demografische Wandel sei auch ein Thema für andere Länder, so zum Beispiel für Nordrhein-Westfalen, nur unter ganz anderen Vorzeichen, nämlich der Internationalisierung. Die demografischen Kriterien, die unser Land zugrunde lege, ließen sich mit denen anderer Länder nur schwer vergleichen und kombinieren. Vieles befinde sich in der Raumplanung hier noch in der Findungsphase. Gleichwohl sei Mecklenburg-Vorpommern gut beraten, sich der Thematik des demografischen Wandels rechtzeitig anzunehmen. Die Zuwanderung über die Landesgrenzen sei als Positivindikator aufgenommen worden. In Mecklenburg-Vorpommern sei eine Zuwanderung vor allem in der Altersgruppe 50+ zu verzeichnen, jedoch vornehmlich in Räume wie die Ostseeküste, die attraktiv seien. Das stelle nicht darauf ab, dass sich die ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger vorwiegend im ländlichen Raum niederlassen sollten. Inwieweit Konzepte fruchteten, um rechtsradikalen Tendenzen entgegenzuwirken, könne er nicht sagen.

Vors. **Jörg Heydorn** bittet Hermann Brinkmann darum, dass Modellprojekt „Neue Dorfmitte“ näher zu erläutern.

**Hermann Brinkmann** stellt mit dem Modellprojekt „Neue Dorfmitte“ den direkten Bezug zu dem Thema Wohnen im Alter und dem Wohnumfeld her. Der Auftrag für die Entwicklung dieses Projektes sei in der IMAG „Demografischer Wandel“ diskutiert und ins Leben gerufen worden, um das Thema „Nahversorgung in der Fläche“ näher zu beleuchten. Das Modellprojekt sei im Koalitionsvertrag in Nummer 400 aufgenommen. Um die Rahmenbedingungen zu beschreiben, werde zunächst die Versorgungssituation betrachtet. Mit den gelb markierten Gebieten seien die 355 Gemeinden, also die Hälfte der Gemeinden, ausgewiesen, die Ende letzten Jahres noch über einen Lebensmitteleinzelhandel verfügten [vgl. Karte: *Nahversorgung*]. Dies bedeute jedoch auch, dass seit 1990 über zwei Drittel der Versorger geschlossen wurden. Zum Thema Mobilität in der Fläche bilde der Regionale Nahverkehrsplan der Mecklenburgischen Seenplatte beispielhaft einen Ferientag ab [vgl. Karte: *Mobilität*]. Deutlich zu erkennen seien die starken

Verbindungen zwischen den großen Zentren. Je weiter die Menschen in der Fläche lebten, desto schwieriger werde es für sie, einen Versorger zu erreichen. Der ÖPNV decke in der Fläche überwiegend die Schülerbeförderung ab. Hinsichtlich der Erreichbarkeit werde ein theoretisches Modell mit einem zehn bis 15 Kilometer breiten Ring um die zentralen Orte als „staatlicher Garant“ der Daseinsvorsorge in der Fläche angenommen. So sei die Flächenversorgung bis auf wenige Gebiete an den Rändern und einige wenige in der Fläche sichergestellt. Ziel des Projekts „Neue Dorfmitte“ sei, zusätzlich zu den zentralen Orten die ortsnahe Versorgung im ländlichen Raum zu stabilisieren und zu verbessern. Ein willkommener Begleiteffekt sei die Aktivierung des Dorflebens und des bürgerschaftlichen Engagements. So leiste die Landesregierung Hilfe zur Selbsthilfe und ermutige Interessierte, sich aktiv in die Dorfgestaltung einzubringen. Das Modellvorhaben umfasse vier ausgewählte Dörfer in einer Erprobungsphase von 2011 bis 2013. Dies seien Altenpleen, Schmatzin, Sarow, Brunow und als Neueinsteiger die Gemeinde Grambow, da Schmatzin vorzeitig aus dem Projekt ausgestiegen sei. Vor Ort seien Analysen durchgeführt und Strategien zur Umsetzung entwickelt worden. Zwei der Standorte hätten ihr Projekt weitgehend abgeschlossen. Er verweist auf die Evaluierung des Projektes. Hinsichtlich der Organisation und Finanzierung gebe es eine Lenkungsgruppe auf Ebene der Landesregierung, in der unter anderem die Fachressorts, der Einzelhandelsverband Nord e. V., der Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern e. V. und der Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V. vertreten seien. In den Steuerungsgruppen vor Ort hätten sich die Bürgermeister, leitende Verwaltungsbeamte, Projektträger sowie Vereine und Verbände eingebracht. Neben einer gutachterlichen Begleitung hätten sich Bürgerversammlungen als probates Mittel zur Einbeziehung der Einwohnerinnen und Einwohner in das Projekt erwiesen. Für je ein Modelldorf seien pauschal 100.000 Euro Landesmittel zur Verfügung gestellt worden. Für die Evaluierung stünden nochmals Gelder in Höhe von voraussichtlich 100.000 Euro bereit. In Altenpleen sei ein alter Konsum wiederbelebt worden, der in der Startphase wirtschaftlich begleitet und unterstützt werde. Vor Ort habe es eine Befragung mit dem Ergebnis gegeben, ein Café als Treffpunkt verbunden mit Dienstleistungsangeboten, wie Friseurladen, einzurichten. Die private Initiative sei unterstützt und mit der Installierung eines Treppenlifts auf die Bedürfnisse von Seniorinnen und Senioren abgestimmt worden. Der Ausgangspunkt für das zweite

Projekt in Sarow sei ein kleiner Verein gewesen, der sich um Ältere kümmere und Interesse an der Einrichtung eines Bürgerbusses signalisiert habe. Die Schwierigkeit habe darin bestanden, dass der gesponserte Bus von den bereits betagten Mitgliedern des Vereins ehrenamtlich gefahren werden musste. Dieses Projekt war so nicht umsetzbar, stattdessen seien der alte Lebensmittelversorger instand gesetzt, eine Sitzcke eingebaut und Betriebsabläufe optimiert worden. In Brunow betreibe das dörfliche Agrarunternehmen einen kleinen Landhandel mit eigenen Produkten und Lebensmitteln. Nach Gutachtenerstellung und Befragung stellte sich ein großes Interesse an der Ausrichtung auf neue Produkte, wie Frischfleisch, Blumen und der Einrichtung einer Küche zur Versorgung der Angestellten des Agrarbetriebs, heraus. Mitten im Ort gelegen sorgt der Laden zusätzlich für mehr Attraktivität hinsichtlich von Zuzügen. Zusammenfassend stellt er fest, dass solche Projekte ohne die Akteure vor Ort nicht umzusetzen seien. Alle Lösungen seien individuell auf die jeweiligen Bedürfnisse vor Ort abgestellt worden. Eigenleistungen von Vereinen, Feuerwehr und weiteren ehrenamtlichen Helfern seien ein wichtiger Bestandteil der Projekte. Finanzielle Mittel der Kommunen seien aufgrund ihrer Finanzausstattung kaum oder gar nicht geflossen. Insgesamt gebe es jedoch eine hohe Zustimmung in den Modelldörfern. Bis Ende 2013 werde das Modellvorhaben mit einem gutachterlichen Abschlussbericht beendet sein. Parallel sei ein Eckpunktepapier und daraus resultierend eine Kabinettsvorlage sowie ein Leitfaden für interessierte Kommunen zu erarbeiten. Ziel sei, die gewonnenen Erfahrungen in einer Landesinitiative zum Tragen zu bringen.

Vors. **Jörg Heydorn** fragt nach, ob angedacht worden sei, bei der Umsetzung einer möglichen Landesinitiative auf Kommunen aktiv zuzugehen und ihnen entsprechende Hilfe und Unterstützung anzubieten, oder ob das Land beabsichtige, sich eher abwartend zu verhalten.

Abg. **Martina Tegtmeier** gehe nach dem Gesagten davon aus, dass das Land in diesem Prozess sich eher in einer aktiven Rolle sehe. Es habe sie sehr erstaunt, dass noch jede zweite Gemeinde noch über eine Einkaufsmöglichkeit verfüge. Sie nehme dies in ihrem Umfeld anders wahr. Sie fragt unter Hinweis auf die anstehenden Beratungen zum Doppelhaushalt 2014/2015 nach, wie das Projekt „Neue Dorfmitte“ finanziell untersetzt werden solle.

Abg. **Silke Gajek** schließt an die Fragestellung von Martina Tegtmeier an. Sie verweist auf die Aussage, dass Teilaspekte der Finanzierung noch nicht geklärt seien und möchte wissen, in welchem Einzelplan die benötigten Finanzmittel eingestellt würden. Sie greift den Gedanken auf, dass die vier Modellbeispiele geschaffen worden seien, um das bürgerschaftliche Engagement, die Selbsthilfe und Selbstorganisation zu befördern. Zu diesem Problemkreis der zivilgesellschaftlichen Ansätze bitte sie um vertiefende Aussagen. Darüber hinaus fragt sie nach, ob nur das Konsumverhalten im Mittelpunkt der Projekte stehe oder auch angedacht sei, Orte der Begegnung zu fördern, die dann selbstorganisiert weitergeführt werden könnten. Die materielle Förderung von Bausubstanz erscheine ihr als Ansatz nicht ausreichend. Sie hinterfragt, wie ein Landesprogramm nach möglichem Wegfall einer professionellen Hilfe erfolgreich weitergeführt werden könnte.

**Hermann Brinkmann** betont, dass das Land bei der Umsetzung von Projekten selbstverständlich einen aktiven Part spiele. Die konkrete Ausgestaltung befinde sich noch im Diskussionsprozess. Die geplante Landesinitiative werde sich aus mehreren Bausteinen zusammensetzen. Angedacht sei die Schaffung eines Fachgremiums. Intensiv werde über die Finanzierung nachgedacht, welche nach gegenwärtigem Stand über die neue ELER-Förderung von 2014 bis 2020 erfolgen sollte. Die noch nicht geklärten Teilaspekte der Finanzierung bezögen sich auf die Förderkriterien des ELER-Programms, wonach 25 Prozent der Finanzierung aus öffentlichen Mitteln erfolgen müsse. Inwieweit die Gemeinden mit Eigenmitteln einspringen könnten, sei zu klären. Es gebe bisher keinen Kofinanzierungstitel. Angesprochen auf die zivilgesellschaftlichen Aspekte unterstreicht er, dass die Projekte multifunktional ausgerichtet seien. Angedacht sei die Einbindung weiterer Infrastrukturen vor Ort, was sich im Detail jedoch schwierig gestalte. Zur Nachhaltigkeit der Projekte verweist er darauf, dass die Finanzierung als Anschubfinanzierung ausgelegt sei. Das Land werde nicht als Betreiber dieser Projekte in irgendeiner Form auftreten. Unterstützt werden bestehende Initiativen vor Ort. Die vier Modellprojekte seien mit einer Fördermittelbindung von fünf Jahren versehen worden. Er gehe davon aus, dass sich diese danach selbst tragen. Die Organisationformen könnten sehr unterschiedlich gestaltet werden. Ein interessanter Ansatz sei unter anderem die Genossenschaftsform als Betreibermodell.

### PUNKT 3 DER TAGESORDNUNG

#### Allgemeine Kommissionsangelegenheiten

- Frist für den Zwischenbericht der Enquete-Kommission

Vors. **Jörg Heydorn** verweist auf die Festlegung im Einsetzungsbeschluss der Enquete-Kommission, bis zum 31. Dezember 2013 einen Zwischenbericht vorzulegen. Das Thema Wohnen solle Bestandteil dieses Berichtes sein. Dazu solle erst am 29. November 2013 eine Expertenanhörung stattfinden. Dem schließe sich der Meinungs- und Konsensbildungsprozess in der Enquete-Kommission an. Daher sei aus jetziger Sicht die Frist nicht einzuhalten. Er werde daher gegenüber der Landtagspräsidentin um Verlängerung bis zum 31. März 2014 bitten.

- Zusammenarbeit mit dem Kuratorium für Gesundheitswirtschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern/BioCon Valley GmbH

Vors. **Jörg Heydorn** schlägt vor, dem Kuratorium für Gesundheitswirtschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Möglichkeit einzuräumen, ihr Leitprojekt „Lebensmodell ländlicher Raum – Gesund altern im Land der Generationen“ der Enquete-Kommission vorzustellen. Außerdem richte am 13. November 2013 die BioCon Valley GmbH das Forum „Gesundes Altern 2013“ in Güstrow aus. Er habe zugesagt, auf dieser Veranstaltung die Arbeit der Enquete-Kommission vorzustellen.

- Nächste Sitzung am 27.09.2013 in der IHK zu Schwerin

Die nächste Sitzung findet am 27. September 2013, 12:00 Uhr, voraussichtlich in den Räumen der IHK zu Schwerin statt.

Ende der Sitzung: 15:22 Uhr

Wi/Bo/Pe/Br

Jörg Heydorn  
Vorsitzender